



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021

1. Voranschlag (Haushaltsplan) der Gemeinde Oberlienz für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Festsetzung der mittelfristigen Finanzplanung (MFP).

a) Festsetzung Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022:

1. Ergebnisvoranschlag

Summe Erträge	3.341.100
Summe Aufwendungen	3.516.900
Nettoergebnis	-175.800
Summe Haushaltsrücklagen	49.900
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen	-125.900

2. Finanzierungsvoranschlag

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.270.500
Summe Auszahlung operative Gebarung	2.639.500
Geldfluss aus der operativen Gebarung	631.000
Summe Einzahlung investive Gebarung	267.000
Summe Auszahlung investive Gebarung	789.800
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-522.800
Nettofinanzierungssaldo	108.200
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	142.800
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-142.800
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-34.600

b) Festsetzung mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2023-2026

Ergebnishaushalt	MFP-2023	MFP-2024	MFP-2025	MFP-2026
Summe Erträge	3.283.700	3.180.700	2.911.600	2.951.900
Summe Aufwendungen	3.551.600	3.574.000	3.500.000	3.559.400

Finanzierungshaushalt	MFP-2023	MFP-2024	MFP-2025	MFP-2026
Summe Einnahmen	3.211.900	3.106.400	2.837.600	2.877.900
Summe Ausgaben	2.687.800	2.708.800	2.761.500	2.829.300

2. Voranschlag (Haushaltsplan) der „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Festsetzung der mittelfristigen Finanzplanung (MFP).

Sportheim Oberlienz	2022	MFP-2023	MFP-2024	MFP-2025	MFP-2026
Einnahmen (Miete)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Ausgaben	-19.000	-19.000	-19.000	-15.600	-2.600
Ausgabenüberschuss	-13.000	-13.000	-13.000	-9.600	-3.400
Summe Investitionen	0	0	0	0	0
Summe Finanzierung	13.000	13.000	13.000	9.000	-2.800

3.

Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord“; Projektvorstellung und Genehmigung.

„Die Gemeinde Oberlienz, die nach der geltenden Pflichtschulsprengelverordnung dem Schulsprengel der „Mittelschulen in Lienz“ (gemeinsamer Schulsprengel für MS Lienz-Nord und MS Egger-Lienz) und dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehört, stimmt der Realisierung des von der Stadtgemeinde Lienz geplanten Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, in dem die Schularten „Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz“ untergebracht sind, nach den vorliegenden Plänen des beauftragten Generalplanerbüros zu.

Weiters wird dem vorläufigen Bauzeitplan (Bauausführung von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025) und dem vorläufigen Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von € 17.891.313,00 inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, sowie dem vorläufigen Gesamtfinanzierungsplan (Stand 26.08.2021), in dem Fördermittel von gesamt € 6.666.900,00 und ein Fremdmittelbedarf (Bankdarlehen) von € 11.224.413,00 angeführt sind, zugestimmt.

Die Gemeinde Oberlienz nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) die aktuellen Baupreiserhöhungen (durchschnittlich 20 bis 30 %) und die Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen noch nicht berücksichtigt sind und es daher aus diesen Titeln zu einer unabweislichen Kostensteigerung bzw. Überschreitung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) kommen wird.

4.

Bebauungsplan im Bereich der Gste. 37 und 38 KG Oberlienz (Lumaßegger).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 37 und 38 KG Oberlienz (Lumaßegger), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 01.12.2021 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

5.

Weiterverlängerung Mietvertrag Firma Ennat Handels GmbH/Gemeinde Oberlienz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Verlängerung des Mietvertrages Fa. ENNAT Handels-GmbH/Gemeinde Oberlienz im Gemeindezentrum Oberlienz auf weitere 3 Jahre bis 31.12.2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Markus Stotter BA e.h.

